

Elmar L. Kuhn

Von Hemigkofen und Nonnenbach zur Gemeinde Kreßbronn – Ein langes Werben und eine späte Zwangsheirat

Inhalt

Vereinigung und Trennung.....	2
Ungleiche Nachbarn.....	2
Polemiken.....	4
Verhärtete Fronten.....	5
Das Diktat der Partei.....	6
Namenspolitik eines Blutrichters und Werftdirektors.....	8
Die große Gemeindereform im Kreis	9
Die Missachtung der „Graswurzeldemokratie“	10

„Würden sich die beiden Gemeinden mit freier Zustimmung der Bürger zu einer vereinigen, so würde viel erspart und die einstigen Nachkommen würden den Tag der Vereinigung segnen!“ schrieb 1854 der Pfarrer Hafen in seiner Gattnauer Chronik. Der Hemigkofer Schultheiß Maier zitierte im gleichen Jahr diesen Satz in seinem Eingemeindungsantrag. Es kam anders, freiwillig vereinigten sich die beiden Gemeinden nicht. Hinsichtlich des Einsparungseffektes von Verwaltungsreformen ist man ohne skeptisch geworden. Es hat aber auch der Nonnenbacher Schultheiß 1854 nicht recht behalten, der den Eingemeindungsantrag seines Hemigkofer Kollegen zur Stellungnahme erhielt und mit kräftiger Schrift neben das eingangs erwähnte Zitat von Pfarrer Hafen vermerkte: „Das (also die Vereinigung) geschieht nie!“ Das Zitat stamme ohnehin nicht vom Pfarrer, da der Schultheiß Maier beim Verfassen der Chronik mitgeholfen habe, er sich in seinem Schreiben also nur selbst zitiere.

Damit sind wir schon mitten in den Händeln drin, bei denen Hemigkofen als armer Bräutigam mit allen Mitteln die reiche Braut Nonnenbach heimholen wollte. Die Braut wehrte sich kräftig über Jahrzehnte. Allzu deutlich wurde ihr bekundet, daß der Bräutigam sich nur mit ihrer Mitgift sanieren wollte. Aber heute ist das einst streitbare Paar so zusammengewachsen, daß beide Teile kaum mehr unterscheidbar sind und man sie erst vorstellen muß: Die Gemeinde Hemigkofen erstreckte sich nördlich der alten Tettnanger Landstraße (der Straße von Betznau zur Hauptstraße bis zur

„Krone“ und dann nördlich des Nonnenbachs. Die Gemeinde Nonnenbach mit den Teilorten Kreßbronn, Gohren, Tunau und Retterschen lag südlich davon. Das Dorf Hemigkofen hatte seinen Mittelpunkt um den „Löwen“. Der Ort Nonnenbach war zunächst nur ein kleiner, locker gestreuter Weiler um den „Engel“. Der alte Ort Kreßbronn umfaßte eine Häusergruppe an der Schiffslände. Die Grenze mutet recht künstlich gezogen an und entstand bei einer Teilung innerhalb des gräflichen Hauses Montfort durch die Trennung der Herrschaften Tettngang und Argen Mitte des 15. Jahrhunderts. Daß ältere Zusammenhänge dabei zerschnitten wurden, war daran zu erkennen, daß die Pfarrei Gattgau beide Gemeinden umfaßte.

Vereinigung und Trennung

Nach Jahrhunderten der Trennung unter montfortischer Herrschaft bis 1780, unter Österreich bis 1805 und Bayern 1806-10 fielen beide Gemeinden 1810 an Württemberg.

Nun erfolgte eine erste Annäherung, beide Gemeinden wurden zu einer Oberschultheißerei vereinigt, aber behielten eine begrenzte Selbständigkeit. Der Wunsch zum Zusammenschluß ging offenbar von Nonnenbach aus, das hoffte, „durch diese Vereinigung könnte die auf diesem Amt um ein bedeutendes größere Amtschuld mit jener von Hemigkofen vereinigt werden und gleichheitlich geteilt werden“. Da aber die mitgebrachten Schulden getrennt blieben, ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung und diese Enttäuschung scheint bei Nonnenbach ein Trauma hinterlassen zu haben, das schon 1822 zu einer Auflösung der lockeren Verbindung, auf Dauer zu einer Ablehnung aller erneuten Vereinigungsversuche führte.

Die Trennung begrüßte Hemigkofen damals noch und hat ihr keinen Widerstand entgegengesetzt. „Wegen der ganz eigenen Lage beider Gemeinden“ mußten ohnehin einige Aufgaben weiterhin gemeinsam geregelt werden, worunter die „Unterhaltung der Schulen, Förderung des Vaganten (Bettler und Landstreicher) – Transports, Besoldung der Hebammen“ hervorgehoben wurde.

Ungleiche Nachbarn

Die Zustimmung zur Trennung scheint man in Hemigkofen aber bald bereit zu haben. Mittlerweile hatte sich Nonnenbach etwas saniert und Hemigkofen war nun im ganzen Oberamt Tettngang die Gemeinde mit dem größten Schuldenberg,

Nonnenbach folgte an zweiter Stelle. Auf beiden Gemeinden zusammen lastete mehr als die Hälfte aller Gemeindeschulden des gesamten Oberbezirkes. Die Not der späteren 1840er Jahre traf das größere und vor allem Weinbau treibende Hemigkofen stärker als Nonnenbach. Nun tauchte ein Argument auf, das lange Jahre in den vielen Hemigkofer Schreiben ins Feld geführt wurde:

Die Felder zwischen der alten Tettninger Landstraße und der Straße nach Langenargen gehörten zum größten Teil Bürgern von Hemigkofen und Betznau, lagen aber in der Gemarkung der Gemeinde Nonnenbach. Für diese Felder zahlten die Eigentümer ihre Grundsteuern an Nonnenbach. Da die Einwohnerzahl von Nonnenbach nur etwa 1/3 so groß war wie die von Hemigkofen, waren natürlich die Gemeindeausgaben von Hemigkofen wesentlich größer als die von Nonnenbach. Aber ein Teil der Hemigkofer Steuerkraft floss aus dem genannten Grund nach Nonnenbach, das seine Gemeindesteuern deshalb nur halb so hoch ansetzen konnte, wie die Nachbargemeinde. Dieser Unterschied forderte den beständigen Neid und Unmut der Hemigkofer heraus, die gar befürchteten, daß durch diesen Steuerabfluss „nach und nach wie das Privatvermögen so auch das Gemeindevermögen, ja das Wohl der Gemeinde überhaupt in gänzlichen Zerfall kommen muß“.

1847 war gerade der Nonnenbacher Schultheiß gestorben, dessen Verdienste um die „Reinlichkeit der Orte sowie um die Güllen-Einrichtungen“ die Oberamtsbeschreibung hervorhob. Diese Stellenerledigung nutzten die Hemigkofer zu einem Antrag auf Wiedervereinigung der beiden Gemeinden. Da gleichzeitig Gohren und Tunau die Zuteilung nach Langenargen wünschten, drohte die Aufteilung von Nonnenbach. Doch für die Hemigkofer ging der Schuß fast nach hinten los. Der württembergische Staat prüfte, ob das Problem nicht dadurch gelöst werden könne, daß Betznau zu Nonnenbach geschlagen würde, dessen Felder ja ohnehin zum großen Teil auf Nonnenbacher Gemeindegebiet lag. Nachdem diese Abtrennung nicht zustandekam, die Betznauer aber eine neue Schule benötigten (die die Gesamtgemeinde Hemigkofen zu bezahlen hatte, zu deren Kosten aber die Betznauer wegen der Lage ihrer Felder nur wenig besteuerten), platzte nun plötzlich den Bewohnern aller oberen Parzellen der Gemeinde Hemigkofen der Kragen. Sie beantragten die Bildung einer neuen Gemeinde Gatttau. Dem konnte aber der württembergische Staat nicht zustimmen, da diese Trennung den finanziellen

Bankrott der Restgemeinde Hemigkofen bedeutet hätte, zu der dann nur noch Hemigkofen selbst und Betznau gehört hätten. Hemigkofen hatte sich selbst in die Gefahr drohender Auflösung manövriert.

Polemiken

Aber Hemigkofen gab nicht auf und benutzte wenige Jahre später 1854 eine prekäre Lage Nonnenbachs. Dort war der Schultheißenposten erneut frei geworden und waren gleichzeitig finanzielle Unregelmäßigkeiten zweier Gemeindepfleger über Jahre hinweg entdeckt worden. Nun fühlten sich die Hemigkofer wieder stark und führten in ihren Anträgen starke Geschütze in drei Richtungen auf:

- „Die Gemeinde Nonnenbach schließt sich nach ihrer natürlichen Lage schon so an Hemigkofen an, daß man sich notwendig sagen muß: Die Natur selbst will diese zwei Bezirke vereinigt wissen. Gebäude und Felder selbst stoßen so an- und ineinander, daß hier entfernt niemand an zwei Gemeinden denken würde“.
- Auf der finanziellen Ebene wurde neben dem wiederholten Argument des Steuerabflusses genau vorgerechnet, was man durch eine Zusammenlegung alles einsparen könnte.
- Die Empfänglichkeit der Nonnenbacher für die Hemigkofer Argumente wird kaum gefördert worden sein durch die massive Polemik, die der Schultheiß Maier am Schluß gegen seine Nachbargemeinde richtete: „Diese kleine Gemeinde warf sich zum Asyl all derer auf, welche hier (also in Hemigkofen) gestraft wurden, man dort die Vergehen, die hier abgerügt wurden, fast immer straflos ausgehen lässt, indem dort fast durchgängig systematisch das Gegenteil von dem zu geschehen pflegt, was hier für Recht und Ordnung angerechnet wird und in dem so die Amtsführung in dahiesiger Gemeinde stets fort unsäglich erschwert wird. Der Ortsvorsteher nimmt in Sachen der Sittlichkeit und Moralität überhaupt eine sehr tiefe Rangstufe ein und eine solche Majorität ist das eklatanteste Armutszeugnis für die politische Mündigkeit einer Gemeinde.“

Offenbar wurde das Einvernehmen beider Ortsvorsteher auch nicht dadurch gefördert, daß beide so nahe vis á vis wohnten, daß sie „von ihren Wohnzimmern aus miteinander verständlich reden konnten“. Die Nonnenbacher zahlten mit gleicher Münze heim. Die Gefahr der Verarmung in Hemigkofen bestünde nicht mehr, wenn

die „Hemigkofer mehr zu Hause bleiben und nicht so viel ins Wirtshaus gehen und sich nicht so viel mit Theater und Tanz abgeben würden.“ Die Erinnerung an die gemeinsame Zeit 1810-1822 würde nur schrecken, damals habe es „nichts als Streit“ gegeben. In Nonnenbach habe sich „nicht eine Stimme“ für die Vereinigung ausgesprochen, „im Gegenteil herrscht nur einstimmig allgemeine Abneigung und ein ernstlicher Widerwillen gegen diesen Plan“. Überhaupt ergäben sich nur Nachteile und keine Vorteile für die Nonnenbacher.

Damit war Hemigkofen klar abgeblitzt, wobei die Nonnenbacher nicht unrecht hatten, hinter den ganzen Bestrebungen stehe ohnehin in erster Linie der energische Hemigkofer Schultheiß Maier, der diese Gemeinde von 1841-1885 verwaltete. Nach seinem Misserfolg bei der Gemeindereform konzentrierte er sich auf ein neues Gebiet und kämpfte auch als Landtagsabgeordneter unermüdlich für den Eisenbahnanschluss Hemigkofen, hatte aber auch hier erst lange nach seinem Tode Erfolg.

Verhärtete Fronten

Für einige Jahrzehnte scheint man dann halbwegs leidlich nebeneinander hergelebt zu haben. Der unmittelbare finanzielle Druck wurde etwas leichter und während der guten landwirtschaftlichen Konjunkturen im späten 19. Jh. konnten sich beide Gemeinden von ihren Schuldenlasten befreien. Die Bevölkerung nahm insbesondere nach dem Eisenbahnanschluss um die Jahrhundertwende zu. Langsam wuchsen die beiden Orte entlang der Hauptstraße zusammen.

Eine atmosphärische Annäherung hatte das offenbar kaum zu Folge. Die Fronten blieben verhärtet. Der Sohn des Schultheißen Maier warf der Nachbargemeinde; eine „kurz- und gewinnsüchtig, um nicht zu sagen verbrecherische Gemeindepolitik“ vor, die zuließ, daß das Seeufer verkauft werde an „fremde Aufkäufer“. Und sein Vater war empört, „daß durch solche Verkäufe der See dem Volk genommen würde“.

Als 1912 der Hemigkofer Schultheißenstuhl unbesetzt war, unternahm der Tettlinger Oberamtsmann wieder einen Vorstoß. Er argumentierte wieder: „Die geographische Lage der Gemeindebezirke Hemigkofen und Nonnenbach läßt es auffallend erscheinen, daß es sich um zwei besondere Gemeinden handelt. So sind auch Hemigkofen und Nonnenbach in einer solch nahen Lage gegeneinander, daß

niemand hier an zwei Gemeinden denken würde, wäre dies nicht auf Ortstafeln angedeutet. Häuser links der Straße gehören zu Hemigkofen, rechts der Straße gegenüberliegende zu Nonnenbach. Gemeindeangehörige von Hemigkofen haben ihre Wohngebäude auf Hemigkofer Markung, ihre Ökonomiegebäude auf Nonnenbacher Markung.“ Allerdings war seine Schlußfolgerung falsch: „Infolge dieser geographischen Lage sind die Interessen der beiden Gemeinden und ihrer Angehörigen in vielen Beziehungen gemeinsame“.

Als der Plan des Oberamtsmanns in Nonnenbach bekannt wurde, reagierte der Gemeinderat dort „unziemlich“, wie der Oberamtsmann dem Ministerium meldete. „Die Stimmung der Bürgerschaft gegen die beabsichtigte Aufhebung der Selbständigkeit der Gemeinde sei eine sehr gereizte“, schrieb der Schultheiß und der Gemeinderat beschloss „die unabänderliche Erklärung, unter keinen Umständen zu einer Eingemeindung die Zustimmung zu gehen“. Bei einer Versammlung in Nonnenbach konnte der Oberamtsmann die Gemüter zum Schluss nur dadurch dämpfen. daß er „des Geburtsfestes ihrer Majestät der Königin gedachte“ und die Anwesenden „in das ausgebrachte Hoch begeistert einstimmten“. Auch die Hemigkofer hielten angesichts der Stimmung in Nonnenbach „die Angelegenheit zur Zeit für noch nicht genügend spruchreif“. Die Regierung begnügte sich damit, das Oberamt zu beauftragen, „die Vereinigung der beiden Gemeinden fortgesetzt im Auge zu behalten“.

Die gegenseitige Zuneigung wurde sicherlich durch das Verhalten der Gemeinde Hemigkofen beim Bau des heutigen Rathauses und seinerzeitigen gemeinsamen Schulhauses nicht gefördert. Hemigkofen bestellte schon mal das Baumaterial und begann den Bau gegen den Widerspruch des Nonnenbacher Gemeinderats, dem dann nichts anderes übrig blieb, als das Gebäude mit zu nutzen, ein Miteigentum aber ablehnte. Die Gemeinde Hemigkofen wurde damals von Schultheiß Grall geleitet, einer ähnlich dynamischen und energischen Persönlichkeit wie ein halbes Jahrhundert zuvor der Schultheiß Maier.

Das Diktat der Partei

Aber die Vereinigung der beiden Gemeinden hatten bald andere Kreise im Auge. Die örtlich vorher nicht sehr einflussreiche NSDAP sah nach der Machtübernahme im Reich eine Gelegenheit, nun auch in der Gemeinde Tatkraft zu demonstrieren. Nach dem 31. März 1933 war die Zusammensetzung der Gemeinderäte den Ergebnissen

der Reichtagswahl vom 5. März angepaßt worden. Der Führer der dadurch gebildeten dreiköpfigen NS-Fraktion im Gemeinderat Hemigkofen hatte auf 20. Juli 1933 eine Sondersitzung mit dem TOP verlangt: „Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses zwecks Zusammenlegung der Gemeinden Hemigkofen und Nonnenbach“. In seinen Ausführungen gab er zu, daß „ein derartiger Beschluß heute der Bevölkerung vielleicht nicht genehm sei“. In seinem Plädoyer für den Zusammenschluß operierte der Fraktionsvorsitzende vor allem mit der „ganz beträchtlichen Ersparnis an Gehaltsaufwand“. Seine Zahlen wurden freilich von der Gemeinderatsmehrheit bezweifelt, die bei ihren Berechnungen sogar eine Steigerung des Aufwandes um ein Drittel befürchtete. Außerdem wurde betont, „daß in der hiesigen Gemeinde eigentlich keine Veranlassung zur Eingemeindung bestünde, nachdem die Gemeindeverwaltung und auch sonst alles in bester Ordnung sei“. Schließlich mußte sich die NSDAP mit einer Vertagung und der Bitte ans Oberamt um genaue Berechnungsunterlagen zufrieden geben. Es war klar, wie das Oberamt noch am 4. November 1933 feststellte, daß eine wirklich freiwillige „Vereinigung beider Gemeinden zunächst nicht möglich“ war, vor allem weil „die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Nonnenbach (immer noch) weit besser waren als diejenigen der Gemeinde Hemigkofen.“ (23.11.33)

Nun setzte die Partei auf Zermürbungstaktik, und die Dauerbearbeitung des Gemeinderats hatte schließlich Erfolg. Auf Anordnung des Innenministeriums fand am 5. Dezember 1933 eine gemeinsame Sitzung beider Gemeinderäte statt. „Nach langen Verhandlungen haben die Gemeinderäte Hemigkofen und Nonnenbach ihre Zustimmung zur Vereinigung beider Gemeinden erteilt. Die Beschlüsse kamen einstimmig zustande“. Formell war alles legal gelaufen, die Vereinigung war auf dem gesetzlich allein zulässigen Wege zustande gekommen. Die nachträgliche Bitte des Bürgermeisteramtes Nonnenbach „veranlaßt durch die Sorge um Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde“, den „Zeitpunkt für die Vereinigung der Gemeinde auf später zu verlegen“, weist auf den fortdauernden Widerstand hin, kam aber zu spät und wurde sofort abgelehnt. Nun ging es nur noch um die Abwicklung. Am 17. Januar 1934 wurde die Übereinkunft über die Vereinigung beschlossen, die am 1. April 1934 erfolgen sollte.

Die beiden Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden Grall und Biggel, der Hemigkofener Gemeindepfleger Kees und der Nonnenbacher Amtsbote wurden

aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt worden. Damit waren die Bemühungen auch des Oberamts gescheitert, Bürgermeister Grall zum Bürgermeister der neuen Gemeinde zu bestellen, und der Weg war frei für die Einsetzung des aus Oberndorf hierher versetzten Parteigenossen Gotthardt als Bürgermeister. Durch alle diese Vorgänge werde „die große Majorität zugunsten einer Minorität vor den Kopf gestoßen“, schrieb am 16. Juni 1934 der Gattnauer Pfarrer Füchter an das Oberamt.

Namenspolitik eines Blutrichters und Werftdirektors

Obwohl in der Übereinkunft klar der Name der neuen Gemeinde als Hemigkofen-Nonnenbach festgelegt wurde, setzte sofort der Kampf um den Ortsnamen ein. Den Vorreiter für den Namen Kressbronn spielte am 27. Januar 1934 ein hoher Stuttgarter Richter, Cuhorst, der aus Kressbronn stammte und später bei Bluturteilen des Volksgerichtshofes mitwirkte. Am 07.03. zog die Bodanwerft nach mit dem Argument, weil „an größeren Plätzen der Name Kressbronn durch unsere Werft ausgiebiger als Hemigkofen-Nonnenbach bekannt ist“. Später schob die Werft noch einen obskuren Brief eines hohen SA-Führers nach, in dem über seine Versuche berichtet wurde, mit Hemigkofen telefonisch verbunden zu werden: „Die Anmeldung eines Ferngespräches nach Hemigkofen spielt sich folgendermaßen ab:

In Berlin: Ick mecht Hemigkofen!

??

Was möchten Sie kaufen, mein Herr?

Ick mecht Hemigkofen!

Ach. Sie wollen mir wohl veräppeln?

Ne, doch, ne doch, Fräulein, Äppel mecht ick schon koofen, aber in Hemmigkofen - det is doch en Ort!

Ach so! –

Wie heißt der Ort?

Bitte buchstabieren Sie doch einmal?

Also, H. wie Heinrich, E wie Emil usw.“

Mit Berliner Sprachproblemen sollte hier also Namenspolitik betrieben werden. Der neue, nunmehr nur noch aus NS-Mitgliedern bestehende Gemeinderat beschloss am

18. Mai 1934 wunschgemäß auf Antrag der Bodanwerft, „der neuen Gemeinde den Namen Kressbronn zu geben“. Das frischgebackene, wenig glückliche Ehepaar hatte also gewissermaßen den Namen eines Kindes angenommen, das die Braut in die Ehe miteingebracht hatte.

Die große Gemeindereform im Kreis

Die Vereinigung von Hemigkofen und Nonnenbach sollte nur der erste Schritt zu einer großangelegten Gemeindereform im Landkreis Tettnang sein. Der Kreisleiter der NSDAP begründete ihre Notwendigkeit mit den schlechten Erfahrungen in den „Kampfjahren der Bewegung“. die Partei habe vor allem in den bevölkerungsstärkeren Orten Fuß fassen können, deshalb müssen Flächengemeinden ohne starken Mittelpunkt aufgelöst und größere Gemeinden um Zentralorte herum geschaffen werden. 1935 legte der Kreisleiter den ersten Plan einer neuen Gemeindeeinteilung des Kreises vor, von dem Kressbronn noch nicht betroffen war. Erst in einer zweiten Version war eine Aufteilung der Gemeinde Oberdorf vorgesehen, deren östlicher Teil mit Oberdorf selbst nach Kressbronn eingemeindet werden sollte. Dagegen protestierte Langenargen entschieden, weil ihm die Reform nur einen minimalen Gebietszuwachs gebracht hätte und es die flächenmäßig kleinste Gemeinde des Kreises geworden wäre. Dagegen begrüßten die Oberdorfer diesen Vorschlag sehr, weil über die Kressbronner Genossenschaftsbank enge wirtschaftliche Beziehungen beständen: „Kressbronn sei noch eine ländliche Gemeinde und habe infolge des großen bäuerlichen Hinterlandes auch die Aussicht, es zu bleiben. Die Befürchtungen, daß die bäuerlichen Belange nicht mehr ausreichend gewahrt werden, seien daher bei einer Zuteilung nach Kressbronn geringer.“ Eine Vereinigung mit Langenargen wurde völlig abgelehnt, weil „die Bevölkerung Oberdorfs und Langenargens ganz verschieden geartet seien“. Die Entscheidung, die Kreisleiter und Landrat in Absprache trafen, fiel gegen die Oberdorfer und Kressbronner Interessen für den Anschluss von Oberdorf an Langenargen aus. „Dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist durch Eingemeindung des östlichen Teils von Oberdorf nach Langenargen eher Rechnung getragen als durch die Einbeziehung nach Kressbronn.“ Kressbronn erhielt von der aufgelösten Gemeinde Oberdorf nur deren Parzelle Gießenbrücke und von der Gemeinde Laimnau Gießen.

Seit dieser kleinen Erweiterung im Norden ihres Gebiets änderte sich der Zuschnitt der Gemeinde Kressbronn nicht mehr, auch nicht durch die große Gemeindereform des Landes Baden-Württemberg um 1972. Von 1961 bis 1964 betrieben zwar die Bürger von Gießen nochmals die Rückkehr in ihre alte Gemeinde, zogen den Antrag aber schließlich zurück.

Die Missachtung der „Graswurzeldemokratie“ in Diktaturen und „Demokratie“

Die Gemeindereformen des 20. Jahrhunderts wurden in der Regel im Stile eines aufgeklärten Absolutismus angeblich im Interesse der Bevölkerung, aber in der Regel ohne Berücksichtigung ihres Willens durchgesetzt. Ein diktatorisches Regime wie der Nationalsozialismus unterschied sich da nicht vom demokratischen Staat nach 1945. Die konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts verhielt sich bürgerfreundlicher und änderte kommunale Grenzen nur mit Zustimmung der Bürger. Wenn die Gemeinde die Keimzelle und Grundlage der Demokratie sein soll, dann muss die Verweigerung des Grundrechts verwundern, dass Bürger über den räumlichen Zuschnitt ihres Gemeinwesens entscheiden.

Nach den „Reformen“ der 30er-Jahre und der frühen 70er-Jahre wird bereits die nächste Verwaltungsreform herbeigeredet. Andere Länder kümmern sich um wichtigeres. Keines unserer großen Nachbarländer ändert dauernd seine Verwaltungsstrukturen. In Österreich, in der Schweiz und in Frankreich sind die Gemeinde- und Bezirkseinteilung seit zwei Jahrhunderten im wesentlichen unverändert geblieben. Sie verwalten sich sicher nicht schlechter als wir. Demokratischer Gemeinsinn setzt Stabilität voraus, Bürger können sich nur mit einem Gemeinwesen identifizieren, dessen Zuschnitt sich nicht dauernd ändert. Kressbronn kann da nicht als Gegenbeispiel dienen, die beiden Gemeindehälften waren schon vor 1934 vielfältig miteinander verflochten, deshalb waren die strukturellen Voraussetzungen günstig. Die Zustimmung der Bürger zur Vereinigung hätte sich bei einem weiteren räumlichen Zusammenwachsen wahrscheinlich nach einigen Jahrzehnten ohnehin erreichen lassen. Auch Geduld ist eine demokratische Tugend, angeblicher technokratischer Zwang nicht. Wenn Politikern gar nichts mehr einfällt und wenn sie sonst nichts zustande bringen, machen sie eine Verwaltungsreform, um Aktionismus vorzuführen. Bei einem Zeitgeist, wo das Neue

allemaal als besser als das noch so bewährte Alte gilt, sind ihre Erfolgsaussichten nicht schlecht.

Veröffentlicht in: Kressbronner Jahrbuch 1984, S. 6-12; 2001, S. 34-39; 22, 2008/09, S. 92-95.

Quellen und Literatur

Kreisarchiv Bodenseekreis und Gemeindearchiv Kressbronn.

Petra Sachs-Gleich: „Oberdorf will nicht verstädtert werden.“ In: Langenargener Geschichte(n) 2, 1987, Seite 18-27.